

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: M&G (Lux) Investment Funds 1 – M&G (Lux) Global Listed Infrastructure Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 222100K85SU14IF7PW30

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EL-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EL-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 52,00 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds bewarb die Anwendung eines Ausschlussansatzes, indem bestimmte potenzielle Investitionen aus seinem Anlageuniversum ausgeschlossen wurden, um potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu mindern und ihn bei der Erzielung nachhaltigerer Ergebnisse zu unterstützen.

Der Fonds bewarb die Nutzung eines positiven ESG-Tilt, indem er ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating beibehielt, das mindestens einem MSCI-A-Rating entsprach. Bei der Zusammenstellung eines Portfolios, das einen positiven Tilt in Bezug auf Investitionen mit besseren ESG-Merkmalen aufweist, kann die Anlageverwaltungsgesellschaft dennoch in Anlagen über das gesamte Spektrum von ESG-Ratings investieren. Auf Einzeltitelebene favorisiert die Anlageverwaltungsgesellschaft Investitionen mit besseren ESG-Merkmalen, wenn dies der Verfolgung des finanziellen Investitionsziels nicht abträglich ist. Er hat auch Investitionen getätigt, die einen Beitrag zu den SDGs leisten (wie nachstehend definiert).

Der Fonds erachtet die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) als Teil seines Anlageprozesses, und die von der Anlageverwaltungsgesellschaft berücksichtigten Nachhaltigkeitsthemen basieren auf den SDGs als relevantem Rahmen zur Messung des Beitrags zu den Nachhaltigkeitsfaktoren („SDG-Beitrag“). Der Fonds tätigte Investitionen, die einen Beitrag zu den SDGs leisteten.

Alle vom Fonds getätigten Investitionen zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale wurden im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung bewertet und haben den Test der Anlageverwaltungsgesellschaft für gute Unternehmensführung bestanden. Die Anlageverwaltungsgesellschaft führt einen datengesteuerten quantitativen Test in Bezug auf eine gute Unternehmensführung durch, der zur Berücksichtigung von Investitionen in Unternehmen verwendet wird. M&G schließt Investitionen in Wertpapiere aus, die den Test der Anlageverwaltungsgesellschaft in Bezug auf eine gute Unternehmensführung nicht bestehen. Bei der Beurteilung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird die Anlageverwaltungsgesellschaft mindestens die Themen berücksichtigen, die ihrer Einschätzung nach für die vier definierten Säulen guter Unternehmensführung relevant sind (solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften).

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.
Es wurden keine Derivate eingesetzt, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Der Fonds hatte zwar keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel, aber er hatte einen Anteil von 52,00 % an nachhaltigen Investitionen, davon 27,56 % mit ökologischem und 24,44 % mit sozialem Ziel. Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Investitionen finden Sie in den entsprechenden nachstehenden Abschnitten.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**
Im Berichtszeitraum wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds zur Überprüfung der Einhaltung seines Ausschlussansatzes und des positiven ESG-Tilts stets erfüllt. Der Fonds tätigte gemessen am Wert 28,44 % an Investitionen, die einen Beitrag zu den SDGs leisteten.

Der Fonds hat sich verpflichtet, ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating beizubehalten, das entweder
1. höher ist als das des durch sein Anlageuniversum repräsentierten Aktienmarkts, oder
2. mindestens einem MSCI-A-Rating entspricht, je nachdem, welcher Wert niedriger ist („Positiver ESG-Tilt“).

Der zweite dieser Tests wurde bestanden.

Der Fonds wendete seinen Ausschlussansatz während des gesamten Zeitraums an, und der durchschnittliche ESG-Score des Fonds lag bei 8,19, was mindestens einem MSCI-A-Rating (oder einem numerischen Score von mindestens 5,71) entspricht. Die Performance des Fonds in Bezug auf seine Nachhaltigkeitsindikatoren während des vorherigen Bezugszeitraums ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Beachten Sie, dass die Bewerbung eines positiven ESG-Tilt durch den Fonds im Bezugszeitraum 2023-2024 eingeführt wurde und daher keine Fondsdaten für diesen Nachhaltigkeitsindikator für den vorherigen Bezugszeitraum verfügbar sind.

Der Zulässigkeitswert ist eine Kennzahl für den Prozentsatz des Fondsvermögens, der mit dem Nachhaltigkeitsindikator gemessen werden kann. Der Abdeckungswert gibt den Prozentsatz der verfügbaren Anlagen an, für die Daten verfügbar sind.

Die dargestellten Indikatoren wurden nicht von einer externen Stelle überprüft.

Name des Nachhaltigkeitsindikators	Wert	Zulässigkeit	Abdeckung
Stand: 31. März 2026			
Prozentsatz (%) der Investitionen nach Wert, der zu den SDGs beiträgt	28,44 %	100,00 %	28,44 %
Portfoliogewichteter durchschnittlicher ESG-Score für den Fonds	ESG-Score 8,19	91,69 %	99,33 %
Portfoliogewichteter durchschnittlicher ESG-Score für das Anlageuniversum	ESG-Score 6,79	99,99 %	99,65 %
Prozentsatz (%) des NIW, der in ausgeschlossenen Investitionen gehalten wird	-	100,00 %	0,00 %

Name des Nachhaltigkeitsindikators	Wert	Zulässigkeit	Abdeckung
Stand: 31. März 2025			
Prozentsatz (%) der Investitionen nach Wert, der zu den SDGs beiträgt	72,90 %	99,50 %	100,00 %
Portfoliogewichteter durchschnittlicher ESG-Score für das Anlageuniversum	ESG-Score 6,76	100,00 %	99,25 %
Portfoliogewichteter durchschnittlicher ESG-Score für den Fonds	ESG-Score 7,87	91,64 %	97,81 %
Prozentsatz (%) des NIW, der in ausgeschlossenen Investitionen gehalten wird	-	100,00 %	0,00 %

Name des Nachhaltigkeitsindikators	Wert	Zulässigkeit	Abdeckung
Stand: 31. März 2024			
Prozentsatz (%) der Investitionen nach Wert, der zu den SDGs beiträgt	79,28 %	100,00 %	99,79 %

Name des Nachhaltigkeitsindikators	Wert	Zulässigkeit	Abdeckung
Stand: 31. März 2023			
Prozentsatz (%) der Investitionen nach Wert, der zu den SDGs beiträgt	81,11 %	100,00 %	99,72 %

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen des Fonds war in diesem Berichtszeitraum mit 52,00 % niedriger als in den vorangegangenen Berichtszeiträumen, als der Anteil 57,63 % (2025) bzw. 51,43 % (2024) betrug.

Wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen hat der Fonds seinen Ausschlussansatz während des Zeitraums stets eingehalten.

Der prozentuale Anteil der Investitionen nach Wert, die einen Beitrag zu den SDGs leisteten, war in diesem Bezugszeitraum geringer als der prozentuale Anteil der zu den SDGs beitragenden Investitionen nach Wert in den vorangegangenen Bezugszeiträumen. Die Abdeckung des Fonds in Bezug auf diesen Nachhaltigkeitsindikator war gegenüber den vorherigen Berichtszeiträumen deutlich zurückgegangen. Während des Berichtszeitraums aktualisierte der Fonds seine Methodik zur Bewertung von Beiträgen zu den SDGs durch Einbeziehung von Daten von Net Purpose (einem externen Datenanbieter). Diese Daten sollen eine einheitlichere Sicht darauf ermöglichen, wie die zugrunde liegenden Investitionen zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen. Diese methodische Änderung ist der Hauptgrund für die Veränderung des relevanten KSI und bedeutet, dass der Wert für den aktuellen Berichtszeitraum möglicherweise nicht direkt mit den in den Vorjahren ausgewiesenen Werten vergleichbar ist.

Vor diesem Berichtszeitraum 2025 bewarb der Fonds keinen positiven ESG-Tilt und daher gibt es keinen Vergleich für den Bezugszeitraum 2024.

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Engagement des Fonds für nachhaltige Investitionen wird im Fondsprospekt dargelegt. Dort heißt es, dass der Fonds einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen haben wird, die ein ökologisches und/oder ein soziales Ziel verfolgen. Jene, die ein Umweltziel verfolgen, müssen nicht als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie eingestuft sein. Während des Berichtszeitraums hielt der Fonds 52,00 % an Anlagen, die die Anlageverwaltungsgesellschaft als nachhaltig erachtete. Diese Investitionen erfüllten mindestens einen der von der Anlageverwaltungsgesellschaft festgelegten Schwellenwerte für einen positiven Beitrag zu einem nachhaltigen Ziel.

0 % der nachhaltigen Investitionen des Fonds mit einem Umweltziel wurden im Hinblick auf die Taxonomiekonformität positiv bewertet. 27,56 % der nachhaltigen Anlagen des Fonds betrafen Investitionen mit anderen Umweltmerkmalen, und 24,44 % entfielen auf sozial nachhaltige Anlagen.

● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Investitionen, die der Fonds getätigt hat, verursachten keine wesentlichen Beeinträchtigungen von ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionszielen, wie im nachfolgenden Abschnitt dargelegt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds hat die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) gemäß Tabelle 1 in Anhang 1 der Technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung sowie alle relevanten Opt-in-Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Fonds keinem Nachhaltigkeitsfaktor wesentlich schaden. Die PAI 1-6, die sich auf CO₂-Emissionen beziehen, wurden durch die Anwendung der Ausschlüsse berücksichtigt, die in der Thermal Coal Policy des Anlageverwalters festgelegt sind, sowie durch den DNSH-Test des Anlageverwalters, der auch einen umsatzbasierten Ausschluss in Bezug auf Aktivitäten in Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen beinhaltet. PAI 14 zu umstrittenen Waffen wurde durch die Anwendung der Controversial Weapons Policy des Anlageverwalters berücksichtigt. PAI 7 zur Biodiversität wurde durch Anwendung eines kontroversenbasierten Ausschlusses berücksichtigt, der Teil des DNSH-Tests des Anlageverwalters ist. Der Fonds schloss außerdem alle Unternehmen aus, die den Global Norms-Prozess des Anlageverwalters nicht bestanden. Wie im Fondsprospekt dargelegt, kann der Fonds zusätzliche Ausschlüsse vorgenommen haben, von denen einige für den Umgang mit PAI relevant sein können.

PAIs, die nicht durch Ausschlüsse abgedeckt sind, wurden im Rahmen des Investmentresearch-Prozesses des Anlageverwalters bewertet und berücksichtigt.

Soweit Investitionen als taxonomiekonform ausgewiesen sind, erfüllen die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten auch die Anforderungen an die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (EU-Taxonomie-Verordnung).

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Alle nachhaltigen Investitionen unterliegen dem Global Norms-Prozess des Anlageverwalters, der die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte prüft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Anlageverwaltungsgesellschaft erhielt Researchdaten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Fonds vor der Anlage zu ermitteln. Die Berücksichtigung bestimmter wichtiger nachteiliger Auswirkungen wurde durch die Anwendung der in den Hausrichtlinien von M&G dargelegten Ausschlüsse und durch fondsspezifische Ausschlüsse, wie sie im Fondsprospekt dargelegt sind, verstärkt, oder diese wurden als Ergebnis des Global Norms-Prozess der Anlageverwaltungsgesellschaft ausgeschlossen. Wenn keine Ausschlüsse angewendet wurden, wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen des Investmentresearch-Prozesses bewertet und von der Anlageverwaltungsgesellschaft laufend überwacht.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: 01.04.2025 bis 31.03.2026

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Größte Investitionen	ISIN	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
AMERICAN TOWER REIT CORP	US03027X1000	Grundstücks- und Wohnungswesen	3,94 %	USA
PRAIRIESKY ROYALTY LTD	CA7397211086	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3,86 %	CA
EQUINIX REIT INC	US29444U7000	Information und Kommunikation	3,81 %	USA
FRANCO NEVADA CORP	CA3518581051	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,70 %	CA
GIBSON ENERGY INC	CA3748252069	Groß-, Einzelhandel und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Krafträdern	3,37 %	CA
NATIONAL GRID PLC	GB00BDR05C01	Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimatisierung	2,98 %	GB
NEXTERA ENERGY INC	US65339F1012	Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimatisierung	2,77 %	USA
SEMPRA	US8168511090	Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimatisierung	2,70 %	USA
ELIA GROUP SA	BE0003822393	Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimatisierung	2,66 %	BE
CSX CORP	US1264081035	Verkehr und Lagerei	2,56 %	USA
EVERSOURCE ENERGY	US30040W1080	Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimatisierung	2,54 %	USA
ENEL	IT0003128367	Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimatisierung	2,52 %	IT
ENBRIDGE INC	CA29250N1050	Verkehr und Lagerei	2,51 %	CA
TC ENERGY CORP	CA87807B1076	Verkehr und Lagerei	2,47 %	CA
GETLINK	FR0010533075	Verkehr und Lagerei	2,45 %	FR

Diese Investitionen entsprechen einem Jahresdurchschnitt von vier Quartalen während des Berichtszeitraums.

Bitte beachten Sie, dass die Anlageverwaltungsgesellschaft bei der Zusammenstellung dieser Tabelle der Hauptinvestitionen einzelne Unternehmensemissionen identifiziert, anstatt die Emittenten auf Unternehmensebene (Emittentenebene) zu gruppieren.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

In den vorvertraglichen Angaben gemäß der Offenlegungsverordnung Stufe 2 (Anhang zum Fondsprospekt) hat sich der Fonds verpflichtet, 70 % des Fondsvermögens an den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen auszurichten und mindestens 40 % in nachhaltige Anlagen zu investieren.

Die nachstehenden Vermögensallokationen werden als Prozentsatz des Nettoinventarwerts (NIW) ausgedrückt. Die Werte wurden zum 31. März 2026 berechnet.

Der Prozentsatz der Investitionen, die dem beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmal entsprachen, betrug 98,10 % des NIW. Dies umfasste 52,00 % des NIW für nachhaltige Investitionen und die verbleibenden 46,10 % des NIW für Investitionen mit Ausrichtung an anderen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.

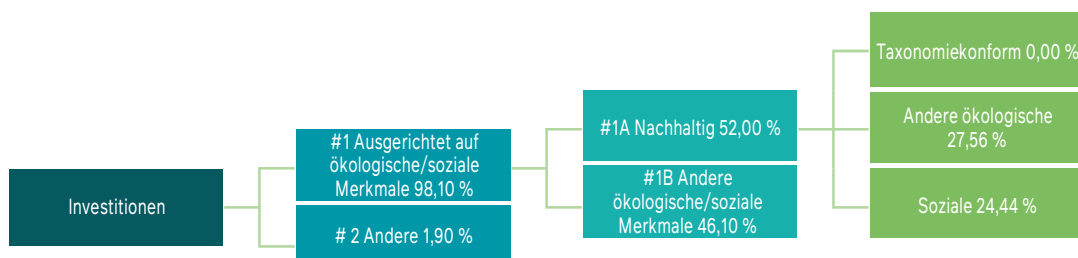
Der Fonds verpflichtete sich nicht, in Anlagen zu investieren, die der EU-Taxonomie entsprechen. 0 % entsprachen der EU-Taxonomie. 27,56 % waren Anlagen mit anderen ökologischen Merkmalen und 24,44 % waren sozial nachhaltige Anlagen. 1,90 % des Fonds wurden in „anderen“ Investitionen gehalten, die nicht auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet waren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Vermögensallokation.

Die Werte der Vermögensallokation für den aktuellen Berichtszeitraum sind aufgrund von Änderungen in Bezug auf (a) die Darstellung beiläufig entstandener EU-taxonomiekonformer Investitionen, (b) die Methodik der Allokation von Vermögenswerten, die sowohl zu ökologischen als auch zu sozialen Zielen beitragen, und/oder (c) die Berechnungsgrundlage der Daten (Jahresende gegenüber dem Durchschnitt von vier Quartalen) möglicherweise nicht mit den vorangegangenen Berichtszeiträumen vergleichbar. Diese Änderungen hatten keinerlei Auswirkungen auf die Mindestverpflichtungen des Fonds und die Erreichung dieser Verpflichtungen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Aufschlüsselung der Investitionen basiert auf der von der Europäischen Union entwickelten NACE (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige) und wird in % des Nettoinventarwerts (NIW) ausgedrückt. Die Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Sektoren und Teilspektoren, in denen der Fonds engagiert ist.

Die dargestellte Aufschlüsselung der Investitionen stellt einen Jahresdurchschnitt von vier vierteljährlichen Messungen während des Berichtszeitraums dar.

Wirtschaftssektor	In % der Vermögenswerte
Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimatisierung	30,14 %
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	17,35 %
Erbringung von Finanzdienstleistungen außer Versicherungen und Pensionsfonds	6,88 %
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	10,47 %
Verkehr und Lagerei	17,09 %
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	13,64 %
Lagerhaltung sowie Erbringung von Dienstleistungen für den Verkehr	3,45 %
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	7,89 %
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	7,89 %
Groß-, Einzelhandel und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Krafträdern	7,81 %
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	7,81 %
Grundstücks- und Wohnungswesen	6,11 %
Information und Kommunikation	5,14 %
Telekommunikation	1,18 %
Informationsdienstleistungen	3,97 %
Baugewerbe	3,58 %
Tiefbau	3,58 %
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigungen von Umweltverschmutzungen	2,99 %
Wassergewinnung, -aufbereitung und -versorgung	1,97 %
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	1,02 %
Andere*	1,90 %

*Bei diesen Investitionen handelt es sich um Investitionen, für die kein NACE-Code verfügbar ist.

Eine Aufschlüsselung der Teilsektoren, in denen der Fonds engagiert ist, einschließlich etwaiger Teilsektoren der Wirtschaft, die Umsätze aus Exploration, Bergbau, Förderung, Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel mit fossilen Brennstoffen, erzielen, ist vorstehend dargestellt.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl die obligatorische Mindestallokation in taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen 0 % beträgt, ist es dem Fonds gestattet, in solche Anlagen zu investieren, die einen Teil seiner Gesamtallokation in nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen bilden würden.

Der Anteil an Investitionen des Fonds, die mit den Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung konform waren, betrug zum 31. März 2026 0 %. Bitte beachten Sie, dass die in diesem Berichtszeitraum getätigten Allokationen in mit der EU-Taxonomie konforme Investitionen beiläufig entstanden sind und in künftigen Zeiträumen niedriger sein oder 0 % betragen können.

Hinsichtlich der EU-Taxonomie-Daten wurde keine Zusicherung seitens eines Wirtschaftsprüfers oder eines Dritten abgegeben oder eine Prüfung dieser Daten vorgenommen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

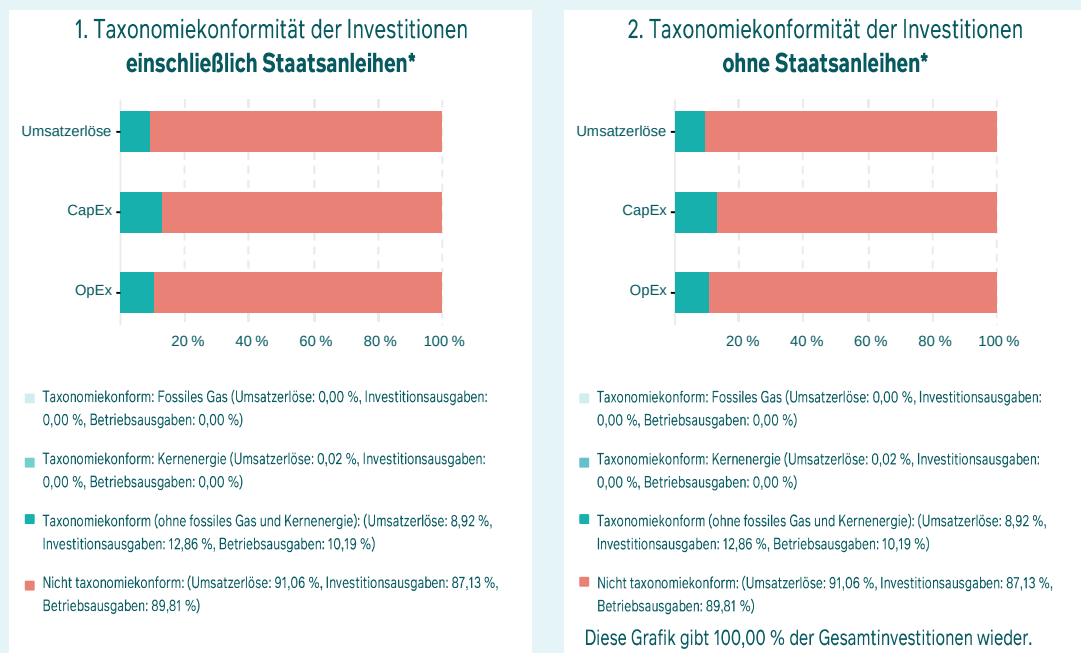
- ☒ Ja: ☐ In fossiles Gas ☒ In Kernenergie
- ☐ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Umweltziel der Taxonomie	Prozentsatz des Beitrags
Klimaschutz	8,92 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %
Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,00 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,01 %
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0,01 %
Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen	0,00 %

Die obige Grafik und die Tabelle beschreiben die beiläufig entstandene EU-Taxonomiekonformität aller vom Fonds getätigten Investitionen.

Die Daten zur EU-Taxonomie wurden weder durch Dritte überprüft noch durch einen Abschlussprüfer testiert. Die Einstufung wurde anhand mehrerer externer Datenanbieter ermittelt und basiert auf von Unternehmen gemeldeten Werten zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung. Aufgrund von Inkonsistenzen bei der Berichterstattung taxonomiebezogener Informationen entlang der Investitionskette entspricht die Summe der prozentualen Beiträge über die sechs Umweltziele der Taxonomie in der obigen Tabelle hinweg möglicherweise nicht der Summe der im Balkendiagramm ausgewiesenen taxonomiekonformen Investitionen. Wir bemühen uns weiterhin, die Konsistenz und Verlässlichkeit der dargestellten Informationen zu verbessern. Diese Angaben dienen ausschließlich Transparenzzwecken und hatten keinerlei Auswirkungen auf die Art und Weise, wie der Fonds verwaltet wurde.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten betrug 0 %, und in ermöglichende Tätigkeiten betrug er 5,72 %. Im Vergleich dazu beträgt der in den vorvertraglichen Angaben des Fonds verpflichtend festgelegte Mindestprozentsatz 0 %.

Tätigkeit	Prozent Investitionen
Anteil der Übergangstätigkeiten	0,00 %
Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten	5,72 %

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im Allgemeinen hielt der Fonds zum 31. März 2026 einen höheren Anteil taxonomiekonformer Investitionen als in den vorangegangenen Berichtszeiträumen, wie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist.

Bitte beachten Sie, dass sich die Methodik zur Berechnung der Vermögensallokation gegenüber den vorangegangenen Bezugszeiträumen geändert hat, so dass die Daten keinen exakten Vergleich zulassen.

Hinsichtlich der EU-Taxonomie-Daten wurde keine Zusicherung seitens eines Wirtschaftsprüfers oder eines Dritten abgegeben oder eine Prüfung dieser Daten vorgenommen.

Bezugszeitraum	Einschließlich Staatsanleihen			Ohne Staatsanleihen		
	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
Stand: 31. März 2026	8,94 %	12,87 %	10,19 %	8,94 %	12,87 %	10,19 %
Stand: 31. März 2025	7,86 %	10,55 %	8,63 %	7,86 %	10,55 %	8,63 %
Stand: 31. März 2024	9,00 %	11,00 %	8,00 %	9,00 %	11,00 %	8,00 %



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug 27,56 %. Dies steht im Vergleich zu einem prozentualen Engagement von mindestens 5 % in ökologisch nachhaltigen Investitionen (d. h. sowohl mit der EU-Taxonomie konformen als auch anderen), die in den vorvertraglichen Angaben des Fonds angegeben sind.

Die Offenlegung der Konformität mit der EU-Taxonomie durch die Unternehmen befindet sich noch im Anfangsstadium, und die gemeldeten Daten über die Konformität mit der Taxonomie sind vorerst noch spärlich. Wir behalten unseren Ansatz im Auge, da wir davon ausgehen, dass die Zahlen steigen werden, wenn Unternehmen weitere Erfahrungen mit der Berichterstattung zur Konformität mit der EU-Taxonomie sammeln und mehr Unternehmen ihre Wirtschaftstätigkeiten an die Kriterien der EU-Taxonomie anpassen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug 24,44 %. Im Vergleich dazu beträgt der in den vorvertraglichen Angaben des Fonds verpflichtend festgelegte Mindestprozentsatz 5 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds hielt während des Bezugszeitraums Zahlungsmittel, Währungsderivate und einen Geldmarktfonds zu allen gemäß der Anlagepolitik des Fonds zulässigen Zwecken als „andere“ Investitionen. Abgesehen von den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen gab es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Derivate, die zur Aufnahme eines Engagements in diversifizierten Finanzindizes eingesetzt werden, und Fonds (d. h. OGAW und andere OGA) können aus beliebigen Gründen gehalten werden, die gemäß der Anlagepolitik des Fonds zulässig sind, und unterliegen den nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft angemessenen Tests in Bezug auf ökologischen oder sozialen Mindestschutz, z. B. einer Überprüfung des gewichteten Mindest-ESG-Score.

Der Fonds kann diese Investitionen auch als „andere Investitionen“ halten, wenn keine ausreichenden Daten vorliegen, um die Ausrichtung der Investitionen auf die beworbenen Merkmale zu ermitteln.

Es ist auch möglich, dass der Fonds Investitionen hält, die nicht den beworbenen Merkmalen entsprechen, z. B. infolge einer Fusion oder sonstigen Kapitalmaßnahme oder infolge einer Änderung der Merkmale einer zuvor erworbenen Anlage. Wenn dies geschieht, wird der Fonds im Allgemeinen versuchen, diese Anlagen im besten Interesse der Anleger zu veräußern, ist aber möglicherweise nicht immer in der Lage, dies sofort zu tun.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds verpflichtete sich zur Bewerbung der Anwendung eines Ausschlussansatzes, eine Positive-ESG-Tilt und zur Tätigkeit von Investitionen, die einen Beitrag zu den SDGs leisten. Über die Einhaltung dieser Vorgaben wird oben im Abschnitt zu den Nachhaltigkeitsindikatoren berichtet.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

n. z. Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

n. z.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

n. z.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

n. z.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

n. z.